

# **Die deutschen Bischöfe**

**Pastoral-Kommission**

14

Die Hospizbewegung –  
Profil eines hilfreichen  
Weges in katholischem  
Verständnis

# **Die Hospizbewegung – Profil eines hilfreichen Weges in katholischem Verständnis**

**23. September 1993**

**Herausgeber:  
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz  
Kaiserstr. 163, 53113 Bonn**

# Inhalt

Geleitwort .....	5
1. Das Sterben des Menschen: Der Tod ist nicht das letzte Wort .....	7
2. Die Entfaltung der Hospizidee: Unterschiedliche Antworten auf verschiedene Notlagen.....	9
3. Der todkranke Mensch: Situation und Erwartungen .....	11
4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dienst und Zeugnis .....	13
5. Der schwerstkranke und sterbende Mensch: Auftrag der Kirche...15	
Ansprechpartner und Kontaktadressen.....	20

## Geleitwort

Hospizbewegung – dieser Begriff wurde in den zurückliegenden Jahren für zahlreiche Menschen zum hoffnungsvollen Wort einer bestimmten Weise der Begleitung Schwerstkranker und Sterbender sowie deren Angehöriger. Mit dem Wort verbindet sich die Erwartung persönlicher Zuwendung, fürsorgender Pflege, intensiven Bemühens um die Linderung von Schmerzen, um Sinnerfahrung im Sterben und tröstende Nähe in der Trauer.

Die Anziehungskraft der Hospizbewegung ist zugleich Zeichen der Ablehnung einer zunehmenden Anonymisierung und Verlassenheit des Menschen angesichts des Sterbens. Gegen diese häufig feststellbare Tabuisierung des Todes bemühen sich die Hospizinitiativen, das Sterben nicht bloß als Störfall des Lebens zu verstehen, sondern als eine letzte Phase vertiefter „Mensch-Werdung“. Daher hat Papst Johannes Paul II die Hospize als „Inseln der Humanität“ bezeichnet und zur Errichtung weiterer Hospize ermutigt!

Die Zahl der Hospizinitiativen in Deutschland wächst stetig. Dabei bemühen sie sich in sehr unterschiedlicher Weise, ihr Anliegen umzusetzen. Eine grundsätzliche Würdigung des Anliegens der Hospizbewegung erfolgte durch die deutschen Bischöfe am 20. Februar 1991 mit ihrem Wort „Schwerstkranken und Sterbenden beistehen“<sup>2</sup>, das eine außerordentlich positive Resonanz gefunden hat.

Zugleich wurde aber in den zurückliegenden Jahren wiederholt der Wunsch nach einer ausführlicheren Erläuterung dieser Aussage geäußert, auch auf dem Hintergrund der Erfahrung, daß die Hospizinitiativen zum Teil von unterschiedlichen Menschenbildern ausgehen.

Daher hat die Pastorkommission die Arbeitshilfe „Die Hospizbewegung – Profil eines hilfreichen Weges in katholischem Verständnis“ erstellt. Ziel des Textes ist es, all denen, die sich näher mit dem Anliegen der Hospizbewegung beschäftigen, Hinweise für eine Hospizarbeit aus katholischer Sicht zu geben. Die Arbeitshilfe will eine Hilfe für das eigene Verständnis der Hospizbewegung geben und zu-

gleich die kirchlichen Einrichtungen und Träger ermutigen, sich stärker als bisher dem Anliegen der Hospizbewegung zuzuwenden.

Freiburg, im September 1993

Erzbischof Dr. Oskar Saier  
Vorsitzender der Pastoralkommission

<sup>1</sup> Vgl. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 108 „Ansprachen von Papst Johannes Paul II. aus Anlaß der Ad-limina-Besuche der deutschen Bischöfe, November/Dezember 1992, S. 39 f, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.

<sup>2</sup> Vgl. Die deutschen Bischöfe Nr. 47 „Schwerstkranken und Sterbenden beistehen“ – „Menschenwürdig sterben und christlich sterben“, 20. Februar 1991, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.

# Die Hospizbewegung – Profil eines hilfreichen Weges in katholischem Verständnis

Die Lebensängste des schwerstkranken Menschen sind auch seine Sterbensängste: allein auf sich zurückgeworfen zu sein, angesichts der Krankheit zum Tod das Leben loslassen zu müssen, in medizinischer Überversorgung lange zu leiden, anderen zur Last zu fallen. Demnach ergeben sich die meist unausgesprochenen Erwartungen: in Würde sterben zu können, Hilfe bei der Annahme des Todes zu erfahren, möglichst schmerzfrei den Tag zu erleben, Gefühle äußern zu dürfen, unumwunden die empfundene Wahrheit aussprechen zu können, ehrliche Worte zu hören und in allem so ernst genommen zu werden, daß die Annahme von Hilfe in Selbstachtung möglich ist.

*Lebensängste  
und Lebens-  
hoffnungen*

Von immer mehr Menschen wird in der Hospizbewegung ein hilfreicher Weg der Begleitung schwerstkranker, oft schmerzbelasteter sterbender Menschen gesehen und beschritten: Menschen stellen sich dem Leiden und Sterben ihrer Mitmenschen und suchen nach je eigenem Vermögen, die existentielle Notlage und Grenzsituation in Glaube und Hilfe zu bestehen. Angesichts der vielen aus der Hospizbewegung erwachsenen Hospizinitiativen, die teils bei unterschiedlichen Menschenbildern ansetzen, soll im folgenden auf dem Hintergrund des biblisch-christlichen Gottes- und Menschenverständnisses, des Glaubenslebens der katholischen Kirche sowie der bisherigen Erfahrungen in der Hospizarbeit das Profil der Hospizidee und der Hospizarbeit in einigen Umrissen gezeichnet werden.

*Hospiz-  
bewegung:  
Umriss eines  
katholisch-  
kirchlichen  
Profils*

## 1. Das Sterben des Menschen:

*Der Tod ist nicht das letzte Wort*

Wie das Leben, so ist auch der Tod allgegenwärtig. Er bemächtigt sich des Menschen in der Schwäche des Alters, der schweren Krankheit in der Jugend, in häuslichen und betrieblichen Unfällen, in menschlichem und technischem Versagen im Gebrauch der verschiedenen Verkehrsmittel, in gewaltsam ausgetragenen persönli-

*Das Sterben  
des  
Menschen*

chen, gesellschaftlichen und politischen Konflikten, wie Mord, Aufständen und Krieg, in Naturkatastrophen ebenso wie im Selbstmord. Menschliches Leben verlischt absehbar und langsam oder unerwartet plötzlich, friedvoll und versorgt oder hoffnungslos und in Verlassenheit, schmerzfrei oder in Qualen.

*Unzerstörbares, ewiges Leben* Die Unerbittlichkeit des Todes läßt Menschen bisweilen in Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung fallen. Wider alle Vergänglichkeit menschlich-irdischen Lebens verkündet die Kirche in christlicher Glaubenszuversicht das unzerstörbare, ewige Leben des Menschen in Gott. Hierbei spricht die christliche Auferstehungsbotschaft dem ganzen Menschen in seiner leiblichen und geistigseelischen Verfassung ein neues Leben zu. Das katholische Verständnis der Hospizidee wird vom Glauben an diese grundlegende Bestimmung des Menschen getragen und in ihrer Entfaltung geprägt.

*Keine aktive Sterbehilfe, kein technisch behindertes Sterben* Aus dieser Sicht ergibt sich ein wesentlicher Grundsatz der Wertung menschlichen Lebens und des Umgangs mit ihm in der Phase schwerster Krankheit zum Tode hin: Der Mensch ist Mensch bis zuletzt. Ihm bleibt seine Würde zu eigen, selbst wenn sein Angesicht entstellt ist und die Menschen sich von ihm abwenden. Dies nötigt dazu, seine Gesamtsituation aufmerksam wahrzunehmen und seine Bedürfnisse zu erfragen, um Leben nicht vorzeitig zum Erlöschen zu bringen. Damit ist festgelegt, daß keine lebensverkürzenden Maßnahmen im Sinne aktiver Sterbehilfe gesetzt werden. Zugleich wird einsichtig, daß auch keine Entscheidung gefällt wird, die sterbendes Leben ohne begründete Hoffnung auf Besserung medizinisch zu erhalten sucht. Gerade angesichts der Hochleistungsmedizin werden den Ärztinnen und Ärzten oftmals Entscheidungen abverlangt, die nicht nur ein hohes Maß an sittlicher Entscheidungskraft voraussetzen, sondern bisweilen geradezu Überforderungen darzustellen scheinen. Der Christ wagt sie im Vertrauen auf Gottes Führung.

## 2. Die Entfaltung der Hospizidee: Unterschiedliche Antworten auf verschiedene Notlagen

Die Hospizidee verfolgt die Absicht, in Gemeinsamkeit verschiedener Dienste die Fragen und Nöte schwerstkranker und sterbender Menschen sowie die der Angehörigen aufzugreifen und – soweit möglich – Hilfe und Begleitung anzubieten, um körperliches und seelisches Leid zu lindern, Überlastung abzubauen und berechtigten Erwartungen entgegenzukommen. Hierbei soll die größtmögliche Eigenverantwortlichkeit und Freiheit der Betroffenen und Beteiligten gewahrt bleiben.

*Die Hospizidee:  
im Leben  
und Sterben  
beistehen*

Die Hospizbewegung sieht die unabnehmbare Verantwortung von Krankenhäusern und entsprechenden Einrichtungen, ihren schwerstkranken Patientinnen und Patienten menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen. Sie tragen nicht nur für die Gesundung des kranken Menschen Verantwortung, sondern auch für das zu Ende gehende Leben des nicht mehr genesenden Menschen, der ihnen anvertraut ist. In diesem Sinne wirken zu Hause oder in entsprechenden Einrichtungen wie Krankenhäusern, Palliativstationen, Altenheimen oder Sozialstationen viele Menschen, unabhängig davon, ob sie einem Hospizverein angehören oder sich in ihrem Selbstverständnis ausdrücklich auf die Hospizbewegung beziehen. Diesen Frauen und Männern gelten Dank und Anerkennung für ihre nicht selten unter schwierigen Bedingungen stehende Arbeit.

*Verantwortung  
der  
Kranken-  
häuser*

In der Hospizbewegung finden sich Menschen zusammen, die die Hospizidee in der gesellschaftlichen wie teils auch kirchlichen Öffentlichkeit verlebendigen wollen und um verstärkte Verwirklichung bemüht sind. Sie unterstützen in unterschiedlichen Organisationsformen, z. B. Vereinen oder freien Institutionen, die im ambulanten oder stationären Bereich vorhandene Pflege und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie die Sorge um deren Angehörige. Darüber hinaus gründen sie – soweit möglich und nötig – neue Initiativen häuslicher Pflege und Begleitung und regen unter gegebenen Bedingungen die Errichtung von Hospizen an, für deren Bau, Ausstattung, Unterhalt und Führung sie anteilige oder unter Umständen alleinige Verantwortung übernehmen.

*Hospiz-  
bewegung:  
Unterstüt-  
zung und  
Initiative*

*Das ambulante Hospiz* Das ambulante Hospiz (Hausbetreuungsdienste) verfolgt das vorrangige Ziel der Hospizarbeit: Schwerstkranken das Sterben zu Hause zu ermöglichen. Im familiären Beziehungsfeld, in dem Angehörige mit gleicher Aufmerksamkeit angesprochen werden, wird unter weitestgehender Wahrung der Freiheit und Selbstbestimmung des Kranken die Schmerz- und Symptombehandlung des Arztes unterstützt und Hilfe zu bestmöglicher Pflege und menschlicher Begleitung gegeben.

*Das stationäre Hospiz* Unter gleicher pflegerisch-ärztlicher und psychisch-seelsorglicher Zielsetzung wie im ambulanten Bereich versteht sich das stationäre Hospiz als Hilfsangebot, wenn der Kranke oder die familiäre Umgebung, die pflegerische, ärztliche Begleitung sowie die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurz- oder längerfristig in der häuslichen Pflege der Entlastung oder Ergänzung bedürfen. Um den jeweiligen persönlichen Bedürfnissen möglichst gerecht zu werden, bietet die Hospizarbeit drei unterschiedliche stationäre Bereiche an:

*– als Tagesstätte* Die Tagesstätte bietet Menschen, die in Vereinsamung leben oder sich einsam fühlen und deren Krankheitsbild den stunden- oder tageweisen Aufenthalt in entsprechender Einrichtung erlaubt, menschliche Kontakte an und verbindet diese mit kommunikativen, musischen, kreativen sowie pflegerischen und seelsorglichen Begleitmaßnahmen. Die Tagesstätte vermag zu einer stärkenden Einrichtung für den Kranken und seine Angehörigen zu werden, in der täglich Geist und Körper Erneuerung finden.

*– Kurzzeithospiz* Das Kurzzeithospiz ermöglicht einen Aufenthalt von einigen Tagen oder wenigen Wochen, wenn der Kranke an die Grenze seines Schmerzertragens, die Familie an die Grenze ihrer Belastbarkeit, die pflegerische und medizinische Betreuung an die Grenze ihrer häuslichen Hilfsmöglichkeiten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hausbetreuungsdienstes an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen. Die in Abständen immer wieder ermöglichten Hospizaufenthalte lassen schwerstkranken Menschen Linderung ihres Leidens erhoffen und – wenn auch in unterschiedlichem Maße – erfahren. Zugleich führt die Entlastung der pflegenden Angehörigen zur Sammlung neuer körperlicher und

seelischer Kräfte, die die Zuwendung zum schwerstkranken Menschen erleichtern.

Im Langzeithospiz finden schwerstkranke und sterbende Menschen Aufnahme. Für sie stellt das Hospiz einen Ort zum Leben und zum Sterben dar, wenn alles zur Gesundung Nötige bereits getan wurde und dennoch mit dem Tod in absehbarer Zeitspanne zu rechnen ist.

– als Langzeithospiz

Aufnahme finden schwerstkranke und sterbende Menschen, unabhängig von ihrer nationalen, volksmäßigen oder kulturellen Herkunft, ihrer politischen oder weltanschaulichen Einstellung, ihrem Glaubensbekenntnis, ihrer sozialen Bedeutung, ihren finanziellen Möglichkeiten oder der Art ihrer Krankheit. Lediglich die Schwere der Krankheit selbst, die Lebensbedingungen des Kranken sowie der Einzugsbereich des Hospizes bilden in Verbindung mit der freien Willensentscheidung der Patientin und des Patienten die Kriterien für die Aufnahme.

Kriterien der Aufnahme

Das Hospiz möchte in seinen verschiedenen Stufen der Verwirklichung ein Haus sein, das schwerstkranken Menschen behilflich ist, die veränderten und oft mühevollen Bedingungen ihres Lebens anzunehmen und mit anderen Menschen sich gemeinsam auf den Weg der Einsicht und Bejahung der zeitlichen Grenze des eigenen Daseins zu begeben. Zudem vermag die Entlastung der pflegenden Angehörigen durch das Hospiz immer wieder die erneute Zuwendung dem schwerstkranken Angehörigen gegenüber zu finden helfen, die ihn neu entdecken und lieben läßt. Nicht zuletzt wird das Hospiz für jene sterbenskranken Menschen zum Zufluchtsort, die in der Verlorenheit ihres vereinzelteten Lebens keinen Menschen mehr haben.

Hilfe zur Annahme des Lebens auf den Tod hin

### *3. Der todkranke Mensch: Situation und Erwartungen*

Schwerstkranke und sterbende Menschen befinden sich trotz allem vergleichbaren Schicksals in unterschiedlichen Lebensbedingungen: Das Erscheinungsbild der Krankheit selbst, der in den Jahren geformte religiöse oder weltanschauliche Standort, die gewachsenen wie auch erstickten mitmenschlichen Beziehungen, die Möglichkei-

Vielgestaltigkeit menschlicher Lebensgeschichten

ten der Welt- und Lebenserfahrung wie auch die wirtschaftlichen Gegebenheiten prägen den Lebens- und Sterbensraum des Menschen wesentlich.

*Bedürfnisse* Aus dieser Vielgestaltigkeit menschlicher Lebensvorgänge erwachsen die Bedürfnisse des kranken Menschen. Sie äußern sich u. a. in der Erwartung nach pflegerisch-medizinischer Versorgung, nach persönlich-psychischer Begleitung, nach geistlich-seelsorglicher Weggemeinschaft, nach guter Verpflegung, einer kultivierten Häuslichkeit, nach geordneter Verwaltung der alltäglichen Abläufe. Die Erwartungen, ja Sehnsüchte des Menschen an der Grenze seines Lebens bündeln sich in der Hoffnung nach helfenden und wohltuenden Beziehungen zu den Menschen, denen er begegnet, die mit ihm „zu tun“ haben.

*Bedingungen  
gelingender  
Beziehungen* Daß die Beziehungen nicht zur drückenden Last werden, sondern hilfreich gelingen, hängt zum einen vom Kranken selbst, dessen Freiheit und Mitverantwortung für seine Lebensgestaltung im Rahmen seiner Möglichkeiten ab. Gelingende Beziehungen sind aber ebenso in nicht geringem Maß von der Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig, die die Gleichwertigkeit des kranken Menschen anerkennt, ihn nicht mit seiner Krankheit identifiziert, ihm begegnet in ausgewogener Nähe und Distanz, empfindsam und mit kontrollierten Gefühlen und nicht versucht, zu erziehen oder zu missionieren.

*Begleitung der  
Angehörigen  
Schwerstkranker  
und Verstorbener* Nicht wenige Schwerstkranke sorgen sich um ihre Angehörigen. Für sie bedeutet es eine Beruhigung zu wissen, daß die helfenden Beziehungen des Hospizes mit den pflegenden Angehörigen und mitsorgenden Freunden und Bekannten nach ihrem Tod nicht abbrechen, sondern den trauernden Angehörigen Begleitung zuteil wird, sofern sie dies wünschen.

#### 4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dienst und Zeugnis

Viele ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichem Auftrag, verschieden gearteter beruflicher Ausbildung und je eigener Befähigung tragen die Hospizbewegung: Frauen und Männer des Besuchsdienstes nehmen wichtige alltägliche Dienstleistungen wahr, die Angehörige und Pflegepersonal entlasten und dem schwerstkranken Menschen Erleichterung bedeuten. Krankenschwestern und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte sind – im ambulanten oder stationären Bereich – um die pflegerisch-medizinische Versorgung bemüht. Frauen und Männer aus den Berufsbereichen Therapie, Psychologie, Pädagogik, Sozialwesen und Seelsorge leisten ihren Beitrag zur ganzheitlichen Begleitung des Kranken und seiner Angehörigen ebenso wie die Verantwortlichen für Verwaltung, Haus- und Gartenpflege und nicht zuletzt für die Küche.

*Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter  
in verschiedenen  
Diensten*

Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in der Anforderung einer zuverlässigen und fachkundigen Arbeit. Zugleich sehen sie sich aber auch weiteren Erwartungen gegenüber: Wer in direkter Begegnung sich um Leib und Leben von Menschen sorgt, wird selbst als Mensch angefragt und bisweilen sogar in Frage gestellt. Der lebenslange Reifeprozess, der immer tiefer erfassen lehrt, was es um den Menschen sei, stellt einen unverzichtbaren Anteil der Befähigung zur Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen und deren Angehöriger dar. Der persönliche Glaube an den menschenfreundlichen Gott, der uns in Christus ein erlöstes Dasein geschenkt und verheißen hat, bedeutet eine nachhaltige Triebkraft dienender Liebe, die sich auch schmerzlichen Erfahrungen nicht entzieht. Auch das schwache und angefochtene Glaubenszeugnis helfender Menschen vermag mitunter schon lange verschüttete Sinnwelten zu erschließen. Menschen, die in Bescheidenheit und Wahrhaftigkeit vor sich und anderen ihre Glaubenshoffnung aussprechen, werden zu einem Geschenk der liebenden Zuwendung Gottes an die Leidenden und deren Angehörigen.

*Fachkompetenz  
und persönliches  
Glaubens- und  
Lebenszeugnis*

Gerade im Blick auf die Angehörigen des schwerstkranken Menschen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Begegnung und religiös-weltanschauliche Auseinandersetzung bemüht sein. Sie werden sich bereit halten für die drängenden Fragen um Leid,

Krankheit, Sterben, Tod, Abschied und Trauer. Nicht selten werden sie in gleicher Weise die Hoffnung ihres Glaubens bezeugen dürfen, wie sie auch nach dem Grund ihrer Hoffnung immer wieder neu fragen müssen.

*Beruf als  
Berufung*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die – an welcher Stelle auch immer – in der Hospizbewegung um des leidenden Menschen willen in fachlicher und persönlicher Eignung und Neigung ihren Dienst verrichten, dürfen diesen Beruf als „Berufung“ verstehen: als Anruf Gottes an sie persönlich, ihr Leben und ihren Dienst für jene einzusetzen, die immer schon zu den Hilfsbedürftigsten gehörten. In der demütig-hingabebereiten Gestik der Fußwaschung sagt der Herr den Jüngern: Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so handelt, wie ich an euch gehandelt habe (*Joh 13,15*). Im Dienst und in der Fürsorge am notleidenden Menschen erfüllen Frauen und Männer den Auftrag des Herrn, dem Leidenden der Nächste zu sein. Sie nehmen teil an seinem heilenden Umgang mit Menschen und dürfen darüber hinaus hören, daß sie im Nächsten IHM begegnen: Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan (*Mt 25,40*). Sie handeln somit sowohl in Stellvertretung Jesu Christi wie auch an ihm selbst. Dies gilt unbeschadet aller auch mit diesem Beruf verbundenen berechtigten Erwartungen, wie der Freude am Beruf, dem Willen zur Persönlichkeitsentfaltung und dem Bedürfnis nach angemessenem Lebensunterhalt und gesellschaftlicher Anerkennung.

*Gewinnung,  
Motivierung  
und  
Begleitung  
des Personals*

Hospizarbeit stellt einen personalintensiven Bereich dar. Somit besteht eine vorrangige Aufgabe der Kirche und insbesondere ihrer Pfarreien in der Gewinnung, Motivierung und Begleitung (einschließlich Supervision) geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, besonders hinsichtlich der ehrenamtlichen Dienste. Nur eine hinreichende Zahl von gut ausgebildeten, dienstbereiten und geistlich geprägten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird physische und psychische Überlastung einzelner vermeiden helfen. Zugleich ist aber auch darauf hinzuweisen, daß die Bereitstellung hauptamtlichen Personals, besonders von Seelsorgern, ins Auge zu fassen ist.

## 5. *Der schwerstkranke und sterbende Mensch: Auftrag der Kirche*

Viele Frauen und Männer, die innerhalb der Hospizbewegung Zeit und Kraft für schwerstkranke und sterbende Menschen einsetzen, verstehen ihren Dienst als Ausdruck ihres Christseins. Der Dienst- und Zeugnischarakter ihres Einsatzes macht unmißverständlich den eigenen religiösen und kirchlichen Standort deutlich, ohne in irgendeiner Weise Menschen diskriminieren zu wollen, die auf anderem weltanschaulichen Boden stehend sich für Menschen in der letzten Phase ihres Lebens hilfreich unter Anerkennung der menschlichen Würde einsetzen. Die Kirche erkennt in Dankbarkeit vor Gott und den Menschen an, daß in ihr selbst immer wieder Frauen und Männer jeglichen Alters und unterschiedlicher Lebensgeschichte und persönlicher Prägung die Botschaft Jesu Christi durch ihren hingebungsvollen Dienst an schwerstkranken und sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen lebendig werden lassen.

*Hospiz:  
Grundvollzug  
der Kirche als  
Gemeinschaft  
im Glauben*

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ehren- wie hauptamtliche – dürfen sich in einer durch Jahrhunderte bedeutsamen Tradition innerhalb der Kirche sehen. Sie verwirklichen den „Hospital“-Gedanken, den vom frühen Christentum beginnend bis in unsere Zeit Ordensgemeinschaften verwirklichen. Der Kirche wuchs so im Laufe der Zeit eine umfassende Erfahrung mit dem Lebens- und Sterbensbereich „Hospiz“ zu. Heute stehen Ordensgemeinschaften von Frauen wie auch von Männern erneut vor der Aufgabe, sich jener Menschen in Gastfreundschaft auf dem Lebensweg – gerade auf der letzten Wegstrecke – anzunehmen. für die keine ausreichende Hilfe und Wegbegleitung in ihrem Lebensraum vorhanden ist.

*Hospiz:  
Alter und  
neuer Auftrag  
der Ordens-  
gemeinschaften*

Insbondere ist die Pfarrei in ihrem Selbstverständnis als Ort gelebten Glaubens angefragt, die Idee der Hospizbewegung aufzugreifen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Tat umzusetzen. So sehr sie Freude und Hoffnung der Menschen teilt, in mindestens demselben Maß wird sie sich für Leid, Sterben und Tod der Menschen öffnen. Besonders ist sie gerufen, das stille, versteckte Leid der Schwerstkranken und die Last der Angehörigen und Freunde wie auch die Anstrengung des Personals in den Krankenhäusern und entsprechenden Einrichtungen zu sehen, in der Pfarröffentlichkeit an-

*Verantwortung  
der Pfarreien*

zusprechen und nach Wegen der Hilfe zu suchen. Sollte eine Pfarrei die schwerstkranken und sterbenden Menschen in ihr nicht wahrnehmen, müßte sie sich fragen lassen, ob sie überhaupt eine christliche Gemeinde ist. Eine Pfarrei muß sich dem Verdrängungsmechanismus um Sterben und Tod widersetzen und die Tabuzonen aufreißen. Eine notwendige, wenn auch nur schwer einzulösende Forderung, da die Pfarrangehörigen selbst Kinder ihrer Zeit sind.

*Leiden und Tod:  
Tabu und  
Sprachlosigkeit*

Freilich gilt es, in unserer Gesellschaft zunächst einmal das Tabu von Leiden, Sterben und Tod zu durchbrechen und wirklichkeitsbezogen wie auch gläubig-vertrauend über den Weg menschlichen Lebens und Sterbens zu sprechen. Die Verkündigung der Kirche muß darum bemüht sein, die teils beklemmende Sprachlosigkeit der Menschen zu überwinden, wenn es um Sterben und Tod geht. Sprache und Symbole der Kirche werden die Zukunftshoffnung menschlichen Lebens zu vermitteln suchen.

*Die Krankensalbung:  
Zuwendung des  
heilenden Herrn*

Nicht nur die Phase des Sterbens, sondern jede schwere Erkrankung erschüttert den Menschen in seinen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Lebensvollzügen. Im Sakrament der Krankensalbung will nach biblischem Zeugnis der Herr selbst durch die Kirche dem Menschen in seiner bedrückenden Lebenssituation als Heiland im tiefsten Sinne des Wortes begegnen. Er will ihn in all seiner Angst und Kraftlosigkeit, in seiner Verlassenheit und Glaubensnot, in seinem Widerstand und Aufbegehren zur Lebenshoffnung stärken: daß sein irdisches Leben Vollendung finde. Die Feier der Krankensalbung bezeugt und belegt die Verbundenheit des Menschen mit dem menschengewordenen Gott und festigt die Zusammengehörigkeit der Gläubigen untereinander.

*Feier der  
Versöhnung*

Das Sakrament der Buße stellt sich als Feier der Versöhnung des einzelnen Menschen mit Gott und den Menschen dar. Dies gilt es im Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden zu erschließen. Eine behutsame Seelsorge wird bemüht sein, den schwerstkranken Menschen zur Bereitschaft der Umkehr und Annahme der vom Herrn geschenkten Versöhnung und Freiheit zu führen. Die dichteste Weise der Verbindung mit dem Herrn wird dem schwerstkranken Menschen in der Wegzehrung mit dem Leib und Blut Jesu Christi zuteil. Sie stärkt den Gläubigen beim Hinübergang in das ewige Leben.

Besonders erlebnisstarken und einprägsamen Ausdruck vermag die christliche Zukunftshoffnung auf ewiges Leben in der Feier des kirchlichen Begräbnisses zu finden. Die Kirche wird in den Worten und Zeichen der Begräbnisfeier darauf aufmerksam machen, welchen Wert sie dem Menschen zumißt und von welcher Lebenshoffnung sie geprägt ist. Eine „sprechende“ Liturgie wird nicht nur das gesprochene oder gesungene Wort der Verkündigung in die Herzen der Trauernden senken, sondern in gleicher Weise um die deutende Handhabung von Grundsymbolen wie Licht, Wasser, Erde, Weihrauch, Blumen, der Gestik und Kleidung und nicht zuletzt des Kreuzes, bemüht sein. In der Predigt wird es nicht um abstrakte Theorie von Sterben und Auferstehung gehen, sondern um Tod und Auferstehung des Menschen, den die Gemeinde zu Grabe trägt; in verständnisvoll-liebenden und der Wahrheit verpflichtenden Worten kann er nochmals vergegenwärtigt werden. Die Kirche versteht dieses Zeugnis nicht zuletzt als einen Dienst an den Hinterbliebenen des verstorbenen Menschen sowie an den Menschen unserer Gesellschaft, die sich die Offenheit für die Fragen nach dem endgültigen Sinn ihres Lebens bewahrt haben. In diesem Zusammenhang ist großer Wert auf die Möglichkeit zu legen, vor dem Begräbnis von dem verstorbenen Menschen Abschied nehmen zu können. Gilt es auch einerseits im Schmerz dem verstorbenen Menschen gegenüber standzuhalten, so ist doch andererseits zugleich der menschliche und würdevoll gelebte Abschied vom verstorbenen Angehörigen ein Zeichen der Liebe und Verehrung wie auch der Anfang eigener Bewältigung des unwiederbringlichen Verlustes.

*Abschied  
nehmen und  
Feier des  
Begräbnisses*

Nach christlicher Überzeugung ist das Gebet für den verstorbenen Menschen heilsam; es wirkt gnadenvolle Zuwendung Gottes dem verstorbenen Menschen gegenüber, der der Vollendung für das Reich Gottes entgegensehen darf. Das Gebet für die verstorbenen Menschen vermag auch die Hinterbliebenen zu stärken und vor Hoffnungslosigkeit zu bewahren. Es ist ein prägendes Merkmal eines katholischen Hospizes.

*Das Gebet  
für die  
Verstorbenen*

Ein Hospiz in katholischem Verständnis kann – wenn auch kurzfristig nicht in gewünschtem Umfang realisierbar – nicht der Seelsorge der Kirche entbehren, sei sie von einem Priester oder einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter in der Seelsorge mit entsprechender

*Seelsorge:  
Ansage und Feier  
der Rettung in  
Christus*

Ausbildung und entsprechendem Auftrag wahrgenommen. In der Deutung des Lebens und Sterbens aus dem Wort und Leben Jesu Christi sowie in der geistlichen Begleitung der Schwerstkranken, der Angehörigen und Mitarbeiterschaft des Hospizes in seinen verschiedensten Formen liegt der Auftrag des Seelsorgers. Seelsorge entfaltet sich in der Verkündigung der Botschaft vom Leben in Gott, der alle Gebrochenheit und Schuld der Menschen heilt; in der Feier der Gottesdienste und der Heilszeichen der Kirche sowie im Dienst an Leib und Leben des Menschen. Alle drei Lebensäußerungen der Seelsorge sind der Kirche als Ganzer aufgetragen. In der Hospizbewegung werden sie im Zusammenklang vieler Menschen verwirklicht.

*Räumlichkeiten  
und  
Seelsorge*

Hinsichtlich der Seelsorge im Hospiz wird die Kirche ein besonderes Augenmerk jenen Räumen zuwenden, die für ihren Dienst der Verkündigung von besonderer Bedeutung sind: der Kapelle, dem Zimmer für seelsorgliche Gespräche sowie dem Raum für den Abschied von Verstorbenen. Die architektonisch harmonische Einbindung dieser Räume in das Gesamtkonzept des Hospizes stellt einen ebenso hohen Auftrag dar wie die künstlerische Ausgestaltung, die um Zeichen der Deutung menschlichen Lebens und Sterbens aus dem Geist Jesu Christi und der geistlichen Tradition der Kirche bemüht ist.

*Finanzierung  
und  
Verantwortlichkeiten*

Wenn Hospizarbeit in den Bistümern, in den Caritasverbänden, in den Pfarreien und in Seelsorge und Bildungsarbeit einen angemessenen Platz einnehmen soll, entsteht u. a. notwendigerweise die Frage nach der finanziellen Absicherung und Unterstützung. Da diese nicht zu Lasten vorhandener ambulanter oder stationärer Pflegeeinrichtungen gehen darf, sind in Zeiten enger gezogener finanzieller Möglichkeiten die Überlegung und die Entscheidung nach Schwerpunkten gestellt. Unterschiedliche Ebenen und Verantwortungsträger der Kirche werden die Frage angehen müssen, wie die Hospizbewegung in den verschiedenen Stufen ihrer Entfaltung finanziell und strukturell mitgetragen werden kann.

*Gesetzlicher  
Handlungs-  
bedarf*

Unbeschadet der kirchlichen Mitverantwortung für die Finanzierung von Maßnahmen der Hospizbewegung kann angesichts der anstehenden finanziellen Bedarfslage nur eine gesetzlich geregelte Finanzierung im Sinne sozialer Gerechtigkeit den Unterhalt der Einrich-

tungen auf Dauer gewährleisten. Hier besteht – schon im Blick auf die gegenwärtigen Aufgaben – dringender gesetzlicher Handlungsbedarf.

Unter dem Gesichtspunkt gemeinsamer Herkunft sowie weithin übereinstimmenden Verständnisses christlichen Lebens und Sterbens ist die ökumenische Zusammenarbeit als Selbstverständlichkeit zu sehen. Einvernehmlich getroffene Regelungen der Hospizarbeit sowie gemeinsam gestaltete und gefeierte Gottesdienste vermögen die Glaubwürdigkeit des Dienstes der Kirchen zu stärken. Zugleich bedeuten sie für viele Schwerstkranke und deren Angehörige eine nicht zu unterschätzende Hilfestellung in der Bewältigung ihrer eigenen Glaubens- und Lebenssituation.

*Ökumenische  
Zusammen-  
arbeit*

Die Hospizarbeit zeigt in beispielhafter Weise, wie sehr die Verkündigung der frohen Botschaft, die Feier des Gottesdienstes und die Sorge um das leibliche, psychische und soziale Wohl des einen Menschen aufeinander zugeordnet sind, ja einander gegenseitig bedingen. Wenn es gelingt, durch die verschiedenen ehren- und hauptamtlichen Dienste innerhalb der Hospizbewegung Menschen auf der letzten Wegstrecke ihres Lebens beizustehen, dann kann man ihnen auch Hoffnung auf ein Leben vermitteln, das über den Tod hinausreicht.

*Der ganze  
Mensch und  
sein Heil*

## **Ansprechpartner und Kontaktadressen**

Deutscher Caritasverband, Lorenz-Werthmann-Haus,  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg

St. Franziskus-Hospiz Hochdahl,  
Hochdahler Markt 2, 40699 Erkrath

Malteser-Werke, Referat Hospize,  
Steinfeldergasse 9, 50670 Köln

Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz,  
Kaiserstr. 163, 53113 Bonn